

Anschrift der Behörde:

Landkreis Uelzen
Straßenverkehrsamt
VeerBer Str. 53
29525 Uelzen

FON: 0581/82 – 142 oder 433
FAX: 0581/82 – 381 oder 77433
MAIL: j.surrey@landkreis-uelzen.de
a.koenig@landkreis-uelzen.de

erforderliche Anlagen:

- Streckenverlaufsskizze
- Lageplan

Anzeige über eine nicht erlaubnispflichtige Veranstaltung im öffentlichem Verkehrsraum
(VwV zu § 29 Abs. 2 Straßenverkehrsordnung (StVO))

Gilt nur für:

Umzüge (z.B.: Laternenumzüge, Schützenfestumzüge etc.)
ohne weitere Absperrmaßnahmen mittels Verkehrszeichen

**Abgabe spätestens 5 – 6 Wochen vor
der Veranstaltung**

I. Zur Durchführung von einer nicht erlaubnispflichtigen Veranstaltung auf öffentlichem Verkehrsgrund zeigen wir an:

Name, Vorname (Veranstalter) E-Mail Adresse

Verantwortlicher Telefon

Wohnort, Straße

Art und Anlass der Veranstaltung

Ort (Gemeinde) Start und Ziel (Ort)

Zeitraum (Uhrzeit von / bis) Tag

Zahl der voraussichtlichen Teilnehmer Fahrzeuge Pferde

Festwagen Musikkapellen Sonstiges

Streckenverlauf (Streckenbezeichnung / Flächen, auf der der öffentliche Verkehrsgrund in Anspruch genommen wird)
Lageplan mit Streckenplan beilegen

Bitte Rückseite benutzen!

II. Stellungnahme der Ordnungsbehörde, z.B. Stadt, Gemeinde / Samtgemeinde

- keine Bedenken
- Bedenken (bitte Rückseite nutzen)

Auflagen: _____

III. Hinweise:

Die Freiwillige Feuerwehr kann unterstützend tätig werden. Dabei dürfen sie aber nicht auf den fließenden Verkehr einwirken, sondern nur auf die Teilnehmenden.

Die Teilnehmenden eines Umzuges sind vor Beginn der Veranstaltung ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung einzuhalten sind und sich keine Sonderrechte aus der Teilnahme an dem Umzug ergeben.

Auf klassifizierten Straßen (ab Kreisstraße aufwärts) sind vorhandene Gehwege zu nutzen.

Muss die Fahrbahn benutzt werden, gelten die Vorschriften des § 27 StVO (Verbände).

Der Landkreis Uelzen empfiehlt dringend den Abschluss einer Veranstalterhaftpflichtversicherung.

Unterschrift des Antragstellers